

# Beitragsordnung

## Turnverein 1890 Bammental e.V.

Gem. § 8 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen.

Ihrem Lebensalter entsprechend werden die Mitglieder verschiedenen Beitragsarten zugeordnet:

1. 1.1 Einzelbeitrag jugendliches Mitglied  
Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- 1.2 Einzelbeitrag erwachsenes Mitglied
- 1.3 Familienbeitrag  
Für mehr als ein Mitglied einer Familie/Lebensgemeinschaft
2. Der Jahresbeitrag wird per SEPA-Lastschrift am 1. Februar eines jeden Kalenderjahres eingezogen.  
Erfolgt der Eintritt in den Turnverein im Laufe eines Kalenderjahres werden die Beiträge anteilig nach Quartalen am 15. November eingezogen.  
Die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden und die Gastspielgebühren der Tennisabteilung werden per SEPA-Lastschrift am 30. November eingezogen.
3. Zusätzlich zu den Hauptvereinsbeiträgen werden Abteilungsbeiträge erhoben. Die Höhe der Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge ist im Internet veröffentlicht: [www.turnverein-bammental.de/beitraege](http://www.turnverein-bammental.de/beitraege) bzw. kann bei den Abteilungen erfragt werden.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei ab dem auf ihre Ernennung folgenden Jahr.
5. Mitglieder ohne Zugehörigkeit zu einer Abteilung sind „Passive Mitglieder im Turnverein“.
6. Die Beiträge werden in der Mitgliederversammlung beschlossen und bei Bedarf angepasst.
7. Die Mitgliedschaft setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus.
8. Kündigungen müssen in schriftlicher Form zum Jahresende an den TV-Vorstand erfolgen.